

Stand 09.06.22

Handlungsrahmen für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz an der Universität Rostock im eingeschränkten Betrieb zur Bekämpfung der Pandemie durch SARS-CoV-2 (gilt für die Universität Rostock, nicht für die Universitätsmedizin)

**gültig ab dem 14.06.2022
vorbehaltlich von Änderungen der Corona-Verordnung M-V**

1 Vorbemerkung

Dieses Dokument bietet einen Handlungsrahmen für die Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz an der Universität Rostock, der den Regelungen des Landes sowie den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregelungen genügt. Für Lehrveranstaltungen wie Exkursionen oder Lehrveranstaltungen, die ein Arbeiten in Labor- oder Spezialräumen erforderlich machen (einschließlich schulpraktischer Übungen) gelten ggf. gesonderte Vorgaben ([siehe DLP](#)). Für Prüfungen, die im Rahmen entsprechender Lehrveranstaltungen stattfinden, gelten die Regelungen analog.

Die hier dargestellten Regelungen zum Infektionsschutz gelten für die Studierenden der Universität Rostock. Für die Lehrenden gelten ebenso die allgemeinen Regelungen auf Landesebene sowie die [Regelungen für die Beschäftigten](#), wie sie im Dienstleistungsportal hinterlegt und weiterhin gültig sind.

2 Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenz im Innen- und Außenbereich der UR

Die Entscheidung, ob eine Lehrveranstaltung oder Prüfung (im Folgenden allgemein „Veranstaltung“) in Präsenz oder im Online-Format oder hybrid durchgeführt wird, liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Prüfungsverantwortlichen (i.d.R. die Lehrstuhlinhaber:innen), ist aber aus organisatorischen Gründen (insbesondere Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten bei Einhaltung des Hygienekonzepts) mit den Fakultäts- bzw. Einrichtungsleitungen abzustimmen. Die Veranstaltungen sind entsprechend der genutzten Zeiten im LSF einzutragen. Die Eintragungen im LSF bilden die Informationsgrundlage für notwendige Maßnahmen für Reinigung und Desinfektion sowie automatische Lüftung und Gebäudeöffnung und -schließung. Alle Veranstaltungen einschließlich Online-Veranstaltungen sind im LSF entsprechend zu kennzeichnen.

Für Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die in den universitären Räumen oder durch die Universität angemieteten Räumen in Präsenz durchgeführt werden, sind die im Folgenden benannten Regelungen der UR anzuwenden. Für deren Einhaltung ist der:die Veranstaltungs-/Prüfungsleiter:in verantwortlich.

- Die Veranstaltungen sind so zu planen, dass:
 - in den jeweiligen Räumen möglichst ein Mindestabstand von 1 m im diagonalen Abstand (Schachbrettbelegung) eingehalten wird. (Entsprechende Raumbelegungspläne sind im DLP und im LSF hinterlegt)
 - sofern die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes nicht möglich ist, dringend empfohlen wird, dass nur für vollständig Geimpfte und Genesene (2G-Status) der Abstand reduziert wird. (Eine Überprüfung des 2G-Status findet nicht statt.)

- Für Studierende, die aus entschuldigen Gründen* unter den geltenden Regelungen nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen können, sind adäquate alternative Angebote zur Erreichung der Lern- und Qualifikationsziele bereitzustellen.
- Das Tragen einer FFP2-Maske wird sowohl in den öffentlichen Bereichen der Gebäude (Flure, Eingangsbereiche, Teeküchen etc.) für alle Personen als auch im Veranstaltungsraum dringend empfohlen. Die FFP2-Maske sollte bereits getragen werden, sobald der Eingangsbereich (inkl. „Wartezonen“) der Gebäude erreicht wird. Die FFP2-Maske sollte möglichst nur zum Zweck der Identifikation, der Nahrungsaufnahme oder der Einnahme von Medikamenten o.ä. oder auch von Vortragenden abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Für Lehrveranstaltungen, bei denen das Tragen eines entsprechenden MNS oder die Einhaltung des Mindestabstands nicht durchgängig möglich ist (z.B. sportpraktische Übungen), werden alternative Hygienekonzepte dringend empfohlen.
- Es erfolgt keine Erfassung der Teilnehmenden. Die Nutzung der Corona-Warn-App mittels der zur Verfügung gestellten QR-Codes in den Lehrveranstaltungsräumen wird dringend empfohlen. (Hinweise zum Umgang mit der Corona-Warn-App).
- Die Teilnehmenden sind bei Einladung zur Veranstaltung sowie zu Beginn auf die allgemein geltenden Regeln und Hygienemaßnahmen hinzuweisen und sollten vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung bzw. der Prüfung eine Erklärung über die Kenntnisnahme (beispielsweise über Stud.IP) abgeben. Die Handreichung der allgemein geltenden Hygienemaßnahmen an der UR für die Teilnehmenden wird im Dienstleistungsportal zur Verfügung gestellt.
- Personen, die sich aufgrund der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes in Quarantäne befinden, dürfen nicht an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung in Präsenz teilnehmen, es sei denn, es liegt eine ärztliche Bestätigung vor, welche eine Erkrankung mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließt und innerhalb der letzten 48 Stunden ausgestellt wurde. Teilnehmende werden bei der Einladung zur Veranstaltung sowie zu Beginn der Veranstaltung darauf hingewiesen.
- Personen, die typische Symptome einer Erkrankung mit COVID-19 entsprechend der aktuellen Kriterien des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/covid-19-steckbrief>) aufweisen, dürfen an Präsenzveranstaltungen einschließlich Prüfungen nur teilnehmen, wenn sie einen negativen PCR-Test oder POC-Test (Schnelltest) vorlegen können, der nicht älter als 48 Stunden ist.

3 Nutzung von Räumen und Arbeitsmitteln

- Alle Veranstaltungsräume ohne Lüftungstechnische Anlagen sind regelmäßig zu lüften. Hinweise zum richtigen Lüften finden sich im DLP. Verantwortlich für die Lüftung ist die jeweilige Lehrperson.
- Oberflächen, wie beispielsweise Tische und Stühle, die durch andere Personen vorher genutzt wurden und möglicherweise einer Tröpfchenabgabe beim Sprechen o.ä. ausgesetzt waren, können eigenverantwortlich durch die jeweiligen Studierenden bzw. Lehrenden vor Nutzung gereinigt werden. Da nicht in allen Räumen Reinigungstücher o.ä. bereitgestellt werden können, sind diese bei Bedarf individuell durch die Studierenden bzw. die Lehrenden¹ mitzubringen.
- Arbeitsmittel, die durch mehrere Personen genutzt werden, so wie Mikrophone, Tastaturen, Displays und Rednerpults o.ä., sind vor der Benutzung zu reinigen. Die Reinigung erfolgt durch den:die Benutzer:in².

4 Öffnung der Gebäude/Räume

- Die Gebäude und Räume der Universität Rostock (insbesondere Seminarräume und PC-Pools) sind grundsätzlich zu den üblichen Zeiten geöffnet. Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen für den Zutritt für Gebäude sowie die jeweils aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

¹ Z.B. Bereitstellung von handelsüblichen Reinigungstüchern über die Fakultäten/Einrichtungen.

² Z.B. mit handelsüblichen Reinigungstüchern, die über die Fakultäten/Einrichtungen bereitgestellt werden.

- Die Wegeführung in den Gebäuden ist kenntlich zu machen und zu beachten. Öffnungs- und Schließzeiten sowie Besonderheiten bei der Wegeführung sind den Studierenden vorab mitzuteilen.

* gesundheitliche Gründe (mit ärztlichem Attest), Quarantäne o.ä.

Prof. Dr. Wolfgang Schareck
Rektor

Prof. Dr. Patrick Kaeding
Prorektor für Studium, Lehre und Evaluation